



Bussentarif

der Politischen Gemeinde Dachsen

gültig ab 1. September 2026

Gestützt auf § 175 Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG), sowie auf Art. 29 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dachsen vom 11. Dezember 2025 erlässt der Gemeinderat Dachsen folgenden Bussentarif:

Ziffer	Tatbestand	Artikel PVO	Busse in CHF
II.	Schutz von Personen und Eigentum sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		
2.1.	Ungenügende Sicherung von Baustellen, Bodenöffnungen	6 Abs. 1	100.00
2.2.	Unberechtigtes Abdecken von Bodenöffnungen, Verändern von Schutzvorrichtungen	6 Abs. 2	100.00
2.3.	Missbrauch von Rettungsgeräten	7 Abs. 1	100.00
2.4.	Unbewilligte Benützung der Wasserversorgung bzw. ohne von der Wasserversorgung abgegebene Bezugsvorrichtung	7 Abs. 3	100.00
2.5.	Versperren des Zugangs zu Rettungseinrichtungen	7 Abs. 4	100.00
III.	Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums		
3.1.	Verunreinigen, Beschädigen oder Verändern von öffentlichem Eigentum	9 Abs. 1	100.00
3.2.	Durchführung von Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten auf öffentlichem Grund	9 Abs. 2	100.00
3.3.	Benützung des öffentlichen Grundes und öffentlicher Sachen über den Gemeingebrauch hinaus oder nicht bestimmungsgemäss bzw. ohne Bewilligung	10 Abs. 2	100.00
3.4.	Ununterbrochenes Stehenlassen von Fahrzeugen, Anhängern und dergleichen auf öffentlichem Grund für mehr als 48 Stunden ohne Bewilligung	10 Abs. 5	100.00
3.5.	Absperren von öffentlichen Strassen, Plätzen und Fusswegen ohne Bewilligung	12	100.00
3.6.	Anbringen von Anzeigen, Plakaten, Transparenten, Fahnen, Klebern, Inschriften usw. ohne Bewilligung	13	100.00
3.7.	Unberechtigtes Campieren und Nächtigen im Freien auf öffentlichem Grund	14	100.00
3.8.	Feuern auf öffentlichem Grund auf nicht dafür vorgesehenen Plätzen	15	100.00
3.9.	Unberechtigtes Fahren und Reiten über Kulturland	16	100.00
IV.	Immissionsschutz		
4.1.	Verursachen von erheblichen Immissionen	17 Abs. 1	100.00
4.2.	Verunreinigen des öffentlichen Grundes ohne sofortige Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands	18 Abs. 1	100.00
V.	Lärmschutz		
5.1.	Missachten der allgemeinen Ruhezeiten	21 Abs. 1	100.00
5.2.	Abbrennen von Feuerwerk ohne Bewilligung	24 Abs. 1	100.00

VI.	Wirtschaft- und Gewerbe Polizei		
6.1.	Missachten der Schliessungsstunde ohne Bewilligung	25 Abs. 1	100.00
6.2.	Durchführen von Geld- und Naturalgabensammlungen ohne Bewilligung	26 Abs. 1	100.00

Genehmigungshinweise

Der vorstehende Anhang zur Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Dachsen wurde anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Januar 2026 verabschiedet.

Durch das Statthalteramt Bezirk Andelfingen am 27. Juli 2026 genehmigt.

Vom Gemeinderat Dachsen mit Beschluss vom 19. August 2026 auf den 1. September 2026 in Kraft gesetzt.

Gemeinderat Dachsen

Der Präsident
Urs Schweizer

Die Schreiberin
Melanie Eisenring